

# ZBB 2023, 132

## BGB § 675v Abs. 3 Nr. 2

**Grobe Fahrlässigkeit des Zahlungsdienstnutzers durch telefonische Weitergabe von TAN zur Nutzung des Onlinebankings**

LG Saarbrücken, Urt. v. 09.12.2022 – 1 O 181/20, ZIP 2023, 137

### Leitsätze des Gerichts:

1. Im Rahmen des Online-Bankings kann die telefonische Weitergabe dreier TAN den Vorwurf der groben Fahrlässigkeit des Zahlungsdienstnutzers begründen, wenn sich diesem nach den Gesamtumständen des Falles geradezu aufdrängen musste, dass die Aufforderung zur Weitergabe der TAN nicht von dem Zahlungsdienstleister stammen konnte (Fortführung von LG Saarbrücken, Urt. v. 10. 6. 2022 – 1 O 394/21).
2. Bei der Anspruchshöhe eines Schadensersatzanspruchs des Zahlungsdienstleisters gegen den Zahlungsdienstnutzer nach § 675v Abs. 3 № 2 BGB kann ein anspruchsminderndes Mitverschulden des Zahlungsdienstleisters berücksichtigt werden. Ein solches liegt i. H. v. 50 % vor, wenn das das Betrugspräventionssystem des Zahlungsdienstleisters zunächst fünf zur Nachtzeit vorgenommene Echtzeitüberweisungen als verdächtig erkennt, in der Folge aber dennoch weitere 12 Echtzeitüberweisungen an denselben Zahlungsempfänger zugelassen werden.